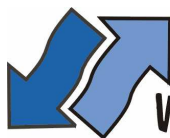


**Wir wünschen
Ihnen alles
Gute für
das Jahr
2008!**



**Wasserversorgung
Bad Orb GmbH**

... Informiert Sie aktuell

01/08 am 31.01.2008

**Ihre
Ansprechpartner:**

Geschäftsführung
Manfred Walter

mwalter.stadt@bad-orb.de

06052/9097063
oder
06052/86-100

Technik

Winfried Schreiber

wschreiber@
wasserversorgung-bad-
orb.de

06052/9097064

Andreas Fankhauser

afankhauser@
wasserversorgung-bad-
orb.de

06052/9097067

Tarifabteilung

wasserversorgung@
bad-orb.de

Wolfgang Hankeln

06052/9097061

Reinhold Schneider

06052/9097065

Annahme von Störungen
außerhalb der
Geschäftszeiten

06052/9097066

**Wasserversorgung
Bad Orb GmbH**

**Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

**Telefon:
06052/9097061
Telefax:
06052/9097062**

[www.wasserversorgung-
bad-orb.de](http://www.wasserversorgung-bad-orb.de)

**Ihr Wasserversorger informiert Sie
zukünftig aktuell mit der Tagespost!**

Der Wasserversorgung Bad Orb GmbH ist der Kontakt zu den Kunden enorm wichtig. Deshalb entwerfen wir zukünftig vierteljährlich einen Newsletter für Sie, welcher zum Download auf unseren Internetseiten bereit-



**Geschäftsführer
Manfred Walter**

gestellt, bzw. auf Anforderung mit der Tagespost versandt wird. Sie werden über aktuelle Bau- maßnahmen oder Änderungen sowie interessante Tipps rund ums Trinkwasser informiert.

Wir gewähren Ihnen einen kleinen Einblick in die interessante Welt der Trinkwasserversorgung der Stadt Bad Orb. Unseren ersten Newsletter stellen wir Ihnen mit dem „Bad Orber Blättche“ zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, falls Sie auch weiterhin neben unserer Internetplattform aktuell informiert werden möchten.

**Risiken der öffentlichen Trinkwasser-
versorgung durch technische Fehler
in der Trinkwasserhausinstallation**

Trinkwasserhausinstallationen müssen den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) entsprechen. Die technischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Trinkwasser an den Entnahmestellen die Güteanforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hinsichtlich der chemischen und mikrobiologischen Parameter erfüllt.

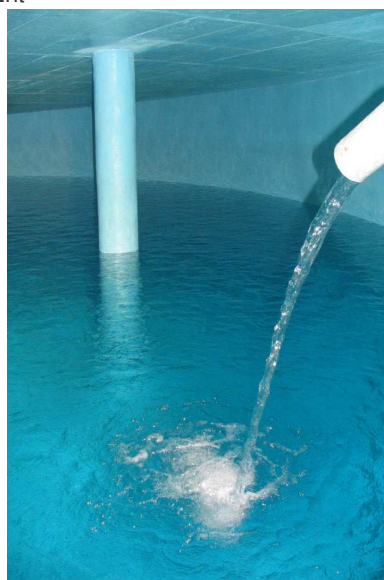
Obwohl ein verzahntes Konzept von Kontrollsystemen besteht, treten durch deren Missachtung und durch Verletzung der Verkehrssicherungspflicht seitens der verantwortlichen Betreiber immer wieder Schadensfälle, mitunter von gravierendem Ausmaß, auf.

Die neue Trinkwasserverordnung aus 2001 regelt die Verantwortlichkeiten für die Errichtung und das Betreiben von Wasserversorgungsanlagen nunmehr eindeutiger als bisher.

Trinkwasserhausinstallationen im Sinne der DIN 1988 gehören jetzt ausdrücklich zu den Wasserversorgungsanlagen. Der Grundstückseigentümer, bzw. Betreiber einer Trinkwasserhausinstallationsanlage hat nunmehr dafür zu sorgen, dass alle Anforderungen der Trinkwasserverordnung zwischen der Übergabestelle des Versorgungsunternehmens und den Entnahmestellen von Wasser für den menschlichen Gebrauch eingehalten werden.

Die neue Trinkwasserverordnung legalisiert jedoch nunmehr auch die häusliche Verwendung von Regenwasser sowie Wasser minderer Qualität aus Hausbrunnen (Brauchwasser), in eigens dafür installierten Leitungen. Dies stellt Kunden, Versorgungsunternehmen und Behörden vor besondere Probleme. Hausbrunnen- und Dachablaufwasser stellen aus hygienischer Sicht eine potentielle Gesundheitsgefährdung dar. Über unzulässige Querverbindungen kann von Regenwassernutzungs- und kundeneigenen Brunnenanlagen Brauchwasser in das Trinkwassernetz der Kundenanlage und sogar in das städtische Trinkwassernetz gelangen und einige Zeit unbemerkt transportiert und solange an andere Kunden verteilt werden, bis sich etwaige Qualitätsmängel bemerkbar machen. Nach § 17 Absatz 2 Trinkwasserverordnung und DIN 1988-4 dürfen diese Brauchwasseranlagen nicht mit den Trinkwasseranlagen im Rahmen der Hausinstallation verbunden werden. Eine Zuwiderhandlung ist nach § 25 Trinkwasserverordnung eine Ordnungswidrigkeit und kann entsprechend geahndet werden.

Weitere Gefährdungen des Trinkwassers können jedoch auch durch fehlerhafte Anschlüsse von nicht abgesicherten Geräten z.B. durch Rückfließen von verunreinigtem Wasser in das Versorgungsnetz, durch die Verwendung von nicht trinkwassergeeigneten Installationsmaterialien oder Hilfsstoffen sowie durch in der Hausanlage



stagnierendes
Trinkwasser ent-
stehen.

Diese Gefahren können bereits bei der Errichtung der Hausanlage (Fehler bei der Planung oder Ausführung) oder durch mangelhafter bzw. keinerlei Wartung entstehen.

(Fortsetzung auf der Rückseite)

*Wasser-
Speicheranlage
Hochbehälter
Kaiserborn*

Für das örtliche Wasserversorgungsunternehmen (WVU) besteht die schwierige Verpflichtung, an der Übergabestelle der Trinkwasserhausanlage (Hauptabsperreinrichtung bzw. Wasserzähleranlage) im Rahmen eines geschlossenen Systems, die gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung einzuhalten. Gefahren für das öffentliche Trinkwassernetz ausgehend von ungesicherten, minderwertigen oder defekten Hausinstallationsanlagen dürfen deshalb nicht unterschätzt werden. Zusammenfassend ergeben sich somit mögliche Gefahrenpotentiale:

- Einsatz ungeeigneter, ungeprüfter Materialien,
- Auftreten langer Verweilzeiten in den Leitungen für kaltes und erwärmtes Trinkwasser und in Speichertrinkwassererwärmern,
- Rückfließen (Rückdrücken, Rücksaugen) in die Trinkwasserhausinstallation selbst oder weiter in die zentrale Trinkwasserversorgung bei Druckabfall im öffentlichen Netz, z.B. als Folge eines

- Rohbruches oder bei einer überdurchschnittlichen Wasserentnahme, etwa im Brandfall, fehlende oder mangelhafte Sicherungseinrichtungen zum Schutz des Wassers gegen Rückfließen,
- nicht sachgemäßer Betrieb und mangelnde Wartung (u.a. Routinemäßige Spülung des Trinkwasserfilters) der Trinkwasserhausinstallation sowie Fehlen oder vorsätzliche Manipulation von Sicherungseinrichtungen,
- unzulässige Verbindungen mit Brauchwasser- und Regenwassernutzungsanlagen,
- laienhafte do-it-your-self Arbeiten ohne Einschaltung eines bei einem Versorgungsunternehmen eingetragenen Installationsunternehmens (VIU).

(Fortsetzung folgt in Newsletter 02/08)

Aktuelle Preisübersicht -Auszug-

Wasserversorgung Bad Orb

Trinkwasser *je cbm*

Netto	MwSt (7%)	Brutto
1,92 €	0,13 €	2,05 €

Zählermiete eines Hauswasserzählers *pro Monat*

Netto	MwSt (7%)	Brutto
2,00 €	0,14 €	2,14 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Schmutzwasser *je cbm*

Netto	MwSt	Brutto
2,92 €	- , -	2,92 €

Niederschlagswasser *pro m²/Jahr*

Netto	MwSt	Brutto
0,60 €	- , -	0,60 €

Genießen Sie unser köstliches Trinkwasser mal ganz anders...
Leckere Trinkwasserrezepte zum Selbermischen!

Milchmixgetränk

Kaffee Kardamom

- ½ Teelöffel gemahlener Kaffee
- ½ Teelöffel zerdrückter Kardamom
- 1 Tasse kochendes Wasser

...und so geht 's:

Den Kaffee in eine Tasse geben, den Kardamom in eine andere. Jede Tasse halbvoll mit kochendem Wasser füllen. Beide Mischungen in eine aufgewärmte Tasse abseihen und vorsichtig verrühren. Wegen des Kardamoms ohne Zucker trinken.

Heißgetränk

Johannisbeer-Buttermilch

- 100 ml schwarzer Johannisbeersaft
- 100 ml Buttermilch
- gesprudeltres Trinkwasser

...und so geht 's:

Den Johannisbeersaft und die Buttermilch verquirlen und in ein Longdrinkglas geben. Mit Wasser auffüllen. Fünf schwarze oder rote Johannisbeeren auf einen Zahnstocher spießen, in Zucker drehen und quer über das Glas gelegt servieren.

Herausgeber:

Wasserversorgung Bad Orb GmbH
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb